

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Stadtplanung
Platz der deutschen Einheit 1
Frau Bock
38100 Braunschweig

16.02.2018

Stellungnahme zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Trakenenstraße/Breites Bleek, ST 81

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan nimmt der BUND Braunschweig auch im Namen des BUND Landesverbands wie folgt Stellung:

zu A - Städtebau

VI Grünordnung, Wasserflächen:

2.4: Die extensive Pflege der Grünflächen sollte näher definiert werden. Insbesondere die Pflege der Wiesenbereiche sollte durch ein- bis zweimalige Mahd im Jahr mit Entfernen des Mähguts festgesetzt werden. Nur so lässt sich langfristig ein Blühaspekt entwickeln, der für Insekten, Vögel und andere Kleintiere Nahrung und Lebensraum bietet. Darüber hinaus sollte, sofern Ansaaten erforderlich sind, an die Bodenverhältnisse angepasste Saatgutmischungen aus regionalen Saatgut mit geringem Grasanteil verwendet werden. Ein Auftrag von Mutterboden sollte möglichst unterbleiben.

Es sollten nur heimische Bäume und Sträucher gepflanzt werden, wobei deren Funktion als Nahrungsquelle für Tiere besonders berücksichtigt werden sollte.

2.5: Warum sollen auf den Grünflächen 1 und 2 keine großkronigen Bäume gepflanzt werden? Diese würden sich insbesondere auf Fläche 1 anbieten.

2.7: Wir begrüßen die Anpflanzung von Obstbäumen und weisen darauf hin, dass diese regelmäßiger Pflege bedürfen.

- 2.9:** Ebenso begrüßen wir die offene Führung des Entwässerungsgrabens. Dieser Graben wird innerhalb des Baugebiets mehrfach von Straßen gekreuzt. Die Durchlässigkeit für Tiere sollte unbedingt gegeben sein, auch wenn der Graben nicht ganzjährig Wasser führen wird. Von einer Verrohrung in diesen Abschnitten sollte daher abgesehen werden und ein größerer Querschnitt der Brücken eingeplant werden.

VII Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

Der BUND begrüßt die Festlegungen in diesem Abschnitt, schlägt aber folgende Ergänzungen vor:

- 1:** Wir schlagen vor, dass nicht nur an Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten Nisthilfen installiert werden sollen, sondern auch an kleineren Gebäuden, da deutlich weniger Mehrfamilienhäuser als Einfamilienhäuser in diesem Baugebiet entstehen sollen. Außerdem könnten die zukünftigen Eigentümer auf diese Weise hinsichtlich des Schutzes wildlebender Tiere sensibilisiert werden.
- 2.1:** Die Anlage des mäandrierenden Verlaufs des Springbachs sollte so erfolgen, dass sich eine Eigendynamik entwickeln kann.
- 2.6:** Nach drei Jahren soll nur noch eine sporadische Mahd der zu entwickelnden Ruderalflur stattfinden, und die Fläche gehölzfrei zu halten. Diese Form der Pflege wird nicht ausreichen, eine blütenreiche Fläche zu erhalten. Angesichts der allgemeinen Eutrophierung der Landschaft ist zu erwarten, dass sich dann eine Entwicklung zu einer Goldruten- oder Landreitgrasflur einstellen wird, insbesondere wenn das Mähgut nicht entfernt wird, sondern nur geschlegelt wird. Eine Mahd mit Entfernen ist zumindest alle zwei Jahre in wechselnden Bereichen erforderlich. Das Pausieren würde verschiedene Insektenarten fördern, die bei der Überwinterung auf höhere Strukturen wie Stängel angewiesen sind.
- 3.1:** Die extensive Beweidung sollte hinsichtlich des Zeitraums und der Zahl der Tiere definiert werden. Dabei ist auf den Schutz von Bodenbrütern und Blütenpflanzen zu achten.
- 4.1:** Beim Rückbau der Überlaufschwelle muss dafür gesorgt werden, dass die derzeitige Größe und Volumen des Quelltümpels erhalten bleibt.
- 4.2:** Es sollte überlegt werden, ob nicht auch auf eine Ansaat verzichtet werden könnte. Dafür sollte in den ersten zwei bis drei Jahren beobachtet werden, welche Pflanzenarten von allein aufwachsen. Erst wenn das Resultat nicht zufriedenstellend ist, sollte eine Aussaat erfolgen. Auch hier wird es zur Entwicklung einer blütenreichen Gras- und Staudenflur nicht ausreichen, nur sporadisch zu mähen (s.o.). Das Mähgut muss von der Fläche entfernt werden.
- 6.1:** Die Einschränkung auf synthetische Pflanzenschutzmittel sollte entfallen. Es sollten keinerlei Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden - z. B. auch keine "biologischen" oder mineralischen Pflanzenschutzmittel oder Pflanzenextrakte. Hinsichtlich der Verwendung der "Göttinger Mischung" sollte überlegt werden, ob zum Schutz von Rebhühnern nicht jeweils nur eine Hälfte der Flächen neu eingesät wird, die andere Hälfte bis zum Folgejahr stehen bleibt (s. Empfehlungen der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen e. V. + Universität Göttingen, Abt. Naturschutzbiologie, <https://www.undekade-biologischevielfalt.de/undekade/media/170915110721w2189r65.pdf>). Die "Göttinger Mischung" sollte durch heimische Wildkräuter angereichert werden.

- 6.2:** Die Möglichkeit, einen Streifen mit der "Göttinger Mischung" in ein benachbartes Feld zu verlegen, wird begrüßt. Neuere Studien haben belegt, dass durch derartige Streifen innerhalb eines Ackers auch die Zahl der Nützlinge steigt, so dass positive Effekte auch für die bewirtschaftete Fläche zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Maßnahme zur Förderung von Rebhühnern und Lerchen zweckmäßigerweise näher an der Eingriffsfläche erfolgen sollten.

zu B - Örtliche Bauvorschrift

II Dächer

Flachdächer sollten grundsätzlich begrünt werden, nicht erst ab einer Größe von 40 m². Neben der klimatischen Bedeutung kann durch die Dachbegrünung bei entsprechender Pflanzenauswahl auch ein positiver Effekt für die Insektenvielfalt erzielt werden.

Außerdem sollte die Nutzung von Sonnenenergie, wenn nicht vorgeschrieben, ausdrücklich begrüßt werden und Bauherren aktiv auf Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.

zu 5 - Begründung der Festsetzungen

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Die Überschreitung der jeweils festgesetzten Grundflächenzahl um 50 % ist aus unserer Sicht angesichts des vorgegebenen Ziels, die Versiegelung weiterer Bodenflächen zu minimieren, nicht akzeptabel.

5.9 Nahwärme

Die Wärmeversorgung sollte über ein niedertemperiertes Nahwärmenetz anstelle einer Pellet-Heizung erfolgen. Die Wärmebereitstellung könnte über effiziente Sole-Wasser-Wärmepumpen mit solarer Energiequelle (Fotovoltaikanlagen auf den Dächern) erfolgen. Für die saisonale Speicherung der Solarenergie würde sich ein Latentwärmespeicher (Eisspeicher) anbieten.

Erschließung:

Entgegen den Planungen sollte die Haupteerschließung zur Vermeidung eines erhöhten Verkehrsflusses durch die angrenzenden Wohngebiete über die Senefelder Straße erfolgen (Variante B), wie bereits in der Vorlage 12953/09 von Seiten der Politik als Grundlage für einen städtebaulichen Vertrag vorgesehen war.

Aus dem vorliegenden Umweltbericht geht hervor, dass eine Kreisellösung unabhängig vom Bebauungsplan ohnehin von der Stadt verfolgt wird, um die derzeitige problematische Verkehrssituation an der Kreuzung Senefelder Straße/Mascheroder Weg zu lösen. Auch unter diesem Aspekt bietet sich Variante B zur Anbindung des Baugebiets an.

Die direktere Anbindung an die A395 ist auch aus klimatischen Gründen zu bevorzugen.

Darüber hinaus wurde bereits vor einiger Zeit auch über die zukünftige Nutzung der östlich bis zur A395 angrenzenden Fläche diskutiert. Wir halten eine gemeinsame Betrachtung beider Bereiche für sinnvoll und bitten um Auskunft über die aktuellen Absichten.

Mit freundlichen Grüßen



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)
KREISGRUPPE BRAUNSCHWEIG
Schützenstr. 17 Tel. 05 31 / 1 55 99
38106 Braunschweig

Eva Goclik (1. Vorsitzende)